

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/10879 –

Visa-Erteilung als Hindernis für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende aus Drittstaaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung „Internationalisierung von Wissenschaft und Hochschule“ im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 21. Februar 2024 schilderten die Sachverständigen einhellig die nach Ansicht der Fragestellenden schon seit Längerem bekannte besorgniserregende Situation, die sich für Akademikerinnen und Akademiker aus den verzögerten Visa-Erteilungen für die Einreise nach Deutschland ergeben. Viele könnten beispielsweise das Semester nicht ordnungsgemäß zu Semesterbeginn antreten und kämen dann viel später in bereits laufende Vorlesungen, Seminare, Projekte usw., wodurch ihnen Nachteile entstehen. Gravierende Auswirkungen zeigen sich auch bei der Suche nach geeignetem bezahlbarem Wohnraum in den Hochschulstädten, der ohnehin schon hart umkämpft ist. Ein verspäteter Start macht es dann schier unmöglich, noch eine angemessene Unterkunft zu finden. Die schleppenden Visa-Erteilungen haben auch zur Folge, dass Akademikerinnen und Akademiker auf andere Staaten zurückgreifen, was nach Auffassung der Fragestellenden ein Verlust für das deutsche Wissenschaftssystem darstellt.

1. Wie lange müssen die Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten derzeit durchschnittlich für eine Visa-Erteilung für die Einreise nach Deutschland warten (bitte nach Staatszugehörigkeit ordnen)?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass bei nationalen D-Visumanträgen die Bearbeitungszeit grundsätzlich variiert, weil sie von den lokalen Umständen, der Mitwirkung der Antragstellerinnen und Antragsteller und dem Sachverhalt des Einzelfalls abhängt. Anträge können erst abschließend bearbeitet werden, wenn die Antragsunterlagen vollständig beigebracht worden sind, gegebenenfalls eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen und die Rückmeldungen zu den erforderlichen Beteiligungen der Inlandsbehörden erfolgt sind.

Eine systematische statistische Erfassung der Wartezeiten findet nicht statt. Angaben zu durchschnittlichen Wartezeiten können daher nicht gemacht werden.

2. Hat die Bundesregierung Zahlen oder Schätzungen darüber, wie viele Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten aufgrund der schlep-penden Visa-Verfahren zur Einreise nach Deutschland ihre Tätigkeit bzw. Studium nicht rechtzeitig anfangen können oder sich letztlich gegen eine Einreise entscheiden (wenn möglich, Zahlen zu Antragsverfahren, Einreisen der letzten zehn Jahre nach Staatszugehörigkeit auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Wie viele Visa-Erteilungen strebt die Bundesregierung für Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten, die im deutschen Wissenschaftssystem arbeiten, forschen oder studieren wollen, an?

Die Bundesregierung hat ein großes Interesse an der Einreise qualifizierter ausländischer Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland. Der akademische Austausch stärkt den Studien- und Forschungsstandort Deutschland. Die Bundesregierung wirkt kontinuierlich darauf hin, dass Barrieren für die internationale Mobilität von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden weiter abgebaut werden. Die Zahl der internationalen Studierenden in Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich von rund 200 000 (Wintersemester 2012/2013) auf rund 368 000 (Wintersemester 2022/2023) Studierende gestiegen (www.wissenschaft-weltoffen.de/content/uploads/2023/09/wiwe_2023_web_de.pdf, S. 8).

Eine festgelegte Quote im Sinne der Fragestellung existiert nicht. Die Bundesregierung erteilt grundsätzlich die Zahl an Visa, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen dies nach Beantragung zulassen.

4. Plant die Bundesregierung, die derzeit verzögerte Visa-Erteilung so zu verbessern, sodass für die Akademikerinnen und Akademiker die Einreise nach Deutschland reibungslos und ohne Zeitverluste für Studium oder die Beschäftigung im Wissenschaftsbetrieb funktionieren, und wenn ja, wann, und welche Zielvorgabe hat sich die Bundesregierung ggf. hier gesetzt?

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung nebst Begleitmaßnahmen aus den Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung die Rahmenbedingungen für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten nach Deutschland insgesamt verbessert und steigert damit auch die Attraktivität Deutschlands für Akademikerinnen und Akademiker in diesem Bereich. Sie strebt an, dies auch künftig zu tun.

Der nächste konkrete Schritt auf diesem Weg ist die am 1. Juni 2024 in Kraft tretende Anpassung des § 31 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV). Hierdurch wird das Visumverfahren insbesondere für Studierende deutlich entbürokratisiert und beschleunigt. Das bisherige Schweigefristverfahren nach § 31 Absatz 1 Satz 5 AufenthV, das nach drei Wochen und zwei Werktagen davon ausgeht, dass die regelmäßig zu beteiligende Ausländerbehörde ihre Zustimmung zur Visumerteilung gibt, wird abgeschafft. Stattdessen wird lediglich in Fällen von sogenannten relevanten Voraufenthalten (im Rahmen einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung oder wenn gegen die Antragstellerin oder den Antragsteller aufenthaltsbeendende Maßnahmen erfolgt sind) eine Schweigefrist von zehn Tagen eingeräumt. Besteht kein relevanter Voraufenthalt, ist zukünftig

die Beteiligung der Ausländerbehörde entbehrlich und die Auslandsvertretungen können unmittelbar über vollständig eingereichte Anträge entscheiden.

Um möglichst vielen Studierenden eine rechtzeitige Vorsprache zur Einreichung ihrer Visumanträge zu ermöglichen, werden diese vor Semesterbeginn grundsätzlich prioritär behandelt. Bestehen dennoch Wartezeiten, so werden für besonders gut qualifizierte Studierende und Akademikerinnen und Akademiker gesonderte Termine angeboten, sodass für diese in der Regel keine oder nur sehr kurze Wartezeiten bestehen.

Das Auswärtige Amt setzt außerdem den Aktionsplan „Visabeschleunigung“ um. Mit diesem wird insbesondere die Digitalisierung des Visumverfahrens konsequent ausgebaut. Bis zum 1. Januar 2025 wird das nationale Visumverfahren umfassend digitalisiert. Dies schließt auch die für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler relevanten Antragskategorien ein. Zudem wird das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) verstärkt eingebunden, um die Bearbeitungskapazitäten der Visastellen insgesamt zu erhöhen. Ziel ist es, perspektivisch alle wesentliche Fachkräfteeinwanderungsvisa, einschließlich Studentenvisa, im BfAA zu bündeln. Bereits dieses Jahr sollen ca. 100 000 an im BfAA entschiedenen Visa jährlich erreicht und damit die dort bearbeiteten Anträge innerhalb von vier Jahren vervierfacht werden. Studentenvisa betragen zuletzt rund ein Drittel der im BfAA bearbeiteten Anträge.

Eine Beschleunigung der Visaverfahren für Studierende konnte zudem mit der Einrichtung von Akademischen Prüfstellen (APS) in China, Indien und Vietnam erreicht werden.

5. Welchen Stellenbedarf sieht die Bundesregierung, um die Visaantragsverfahren in einem für sie zufriedenstellenden Zeitraum verwirklichen zu können, wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt, wie viele sind ausgeschrieben?

Momentan sind 53 Dienstposten von 543 an den Auslandsvertretungen im Visabereich unbesetzt.

Die Besetzung der unbesetzten Visa-Dienstposten hat Priorität. Die Dienstposten werden regelmäßig über interne Vakanzenlisten und teilweise auch extern zur Besetzung durch Zeitvertragskräfte ausgeschrieben. Mit Einsätzen aus dem Personalpool für kurzfristige Verstärkungseinsätze an Visastellen und durch gezielte Abordnungen werden die Visastellen – insbesondere auch zur Bearbeitung von Visumanträgen zu Studienzwecken vor Semesterbeginn – gezielt unterstützt.

Im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten sind derzeit 138 Dienstposten im Bereich Visa eingerichtet, davon 57 erst kürzlich. 77 dieser Dienstposten sind besetzt, weitere 13 sind in Besetzung. Bei den verbleibenden 48 Dienstposten laufen Verfahren, um die zeitnahe Besetzung voranzutreiben. Weitere Einstellungen werden im zweiten Halbjahr dieses Jahres erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Werte eine Momentaufnahme darstellen und Schwankungen unterliegen.

6. Welche Unterstützungsangebote bietet die Bundesregierung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum?

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat in Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und mit Unterstützung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung die Bro-

schüre „Auf Wohnungssuche in Deutschland – Ein Ratgeber für Migrantinnen und Migranten“ erarbeitet. Diese wurde im September 2022 veröffentlicht. Sie vermittelt notwendiges Wissen zur Wohnungssuche und soll Menschen dabei helfen, eine Wohnung zu finden. Zielgruppen sind sowohl die Wohnungssuchenden als auch entsprechende Beratungsstellen. Die Broschüre ist online abrufbar und wurde 2023 in englischer, russischer und ukrainischer Fassung veröffentlicht (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/auf-wohnungssuche-in-deutschland.html).

Der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung stellen auf ihren Webseiten umfassende Hinweise zur Wohnungssuche für internationale Akademikerinnen und Akademiker zur Verfügung (www.daad.de/de/in-deutschland-studieren/leben-in-deutschland/wohnen/ und www.humboldt-foundation.de/bewerben/leben-und-forschen-in-deutschland/).

7. Plant die Bundesregierung, ein Programm aufzulegen, welches Wohnheime speziell für international Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schafft, wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Mit dem Sonderprogramm „Junges Wohnen“ fördert die Bundesregierung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende. Im Jahr 2023 standen erstmals 500 Mio. Euro bereit. Für die Programmjahre 2024 und 2025 plant der Bund, den Ländern jeweils 500 Mio. Euro aus dem Programm zur Verfügung zu stellen. Ein Bundesförderprogramm für Wohnheime speziell für internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist nicht geplant.

8. Wie wird die Bundesregierung ihre Forderungen bzw. Maßnahmen in ihrem Antrag „Eine interessen- und wertegeleitete Internationalisierung von Wissenschaft und Hochschulbildung“ auf Bundestagsdrucksache 20/9312 konkret finanziell untersetzen (bitte nach Einzelmaßnahmen und Zeitrahmen auflisten)?

Die Bundesregierung begrüßt den Antrag. Die Bedeutung, die die Bundesregierung der internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung beimisst, spiegelt sich im Anstieg der Mittel wider, die das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Förderung dieser Kooperation beitragen. Die Zuwendungsbeträge des Auswärtigen Amtes für die Förderung der akademischen Mobilität und internationalen Hochschulzusammenarbeit sind von knapp 246 Mio. Euro im Jahr 2016 auf knapp 313 Mio. Euro im Jahr 2023 gestiegen. Die Ausgaben für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung aus dem Einzelplan 30 sind von rund 802 Mio. Euro im Jahr 2015 auf rund 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2022 gestiegen. Die Bundesregierung verweist ergänzend auf den letzten „Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2021–2022“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/098/2009880.pdf>).

Da der Prozess zur Haushaltsaufstellung 2025 noch nicht abgeschlossen ist, können gegenwärtig keine Haushaltszahlen genannt werden.